

Hinweis für den Betreuer/die Betreuerin des Promotionsvorhabens:

Diese Vereinbarung muss unverzüglich dem Kanzler und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss dem Professorium der Hochschule für Philosophie zur Kenntnis gebracht werden.



Hochschule für
Philosophie
München

Vereinbarung über ein
Promotionsvorhaben an der
Hochschule für Philosophie München
(Betreuungsvereinbarung)

Betreuer/in

.....

Promovend/in

.....

Arbeitstitel der Promotion

.....

.....

Präambel

Das Promotionsverfahren regelt sich nach jeweils gültigen Promotionsordnung der Hochschule. Soweit die einschlägige Promotionsordnung von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bestimmt, hat erstere Vorrang.

Eine Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht den Antrag auf Zulassung zur Promotion.

1. Ziel und Zweck

Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung zusammen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation aus.

2. Kurze Themenbeschreibung zum Promotionsvorhaben

3. Zeit- und Arbeitsplan der Dissertation

Spätere Abweichungen vom ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan werden zwischen Promovierenden und Betreuenden abgesprochen und in Ergänzungen zur Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

4. Aufgaben und Pflichten der Doktorandin bzw. des Doktoranden

- regelmäßige Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse an den Betreuer/die Betreuerin des Vorhabens, aber mindestens zweimal jährlich
- Einhaltung der durch die DFG aufgestellten Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens
- Unverzügliche Bekanntgabe von Abbruch des Promotionsvorhabens / Wechsels des Betreuers/der Betreuerin/ Änderung des Themas an das Prüfungsamt der Hochschule

5. Aufgaben und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin

- Empfehlung zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung
- regelmäßige fachliche Beratung
- Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Fortschrittskontrollen, Beratung bzgl. Publikationsmöglichkeiten und Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen

6. Weitere Vereinbarungen zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und Betreuerin
bzw. Betreuer

Unterschriften:

Ort, Datum

Doktorandin/Doktorand

Betreuerin/Betreuer